



DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

Ausschreibung

Internationale Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaften

Para Judo 2026

24. Oktober 2026 in Heidelberg

Mit freundlicher Unterstützung durch die

H E I Ñ Z
• K æ T t
l e r • ♦
s t I F t
u N G •

Keep on Moving



Veranstalter:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.
vertreten durch Sebastian Junk (Bereich Inklusion)

Ausrichter und Sportstätte:

Olympiastützpunkt Rhein-Neckar
Im Neuenheimer Feld 710
69120 Heidelberg

ORGANISATION:

Turnierleitung:

Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo
Ringstr. 21, 68723 Plankstadt,
Tel.: +49 1733178891
E-Mail: bruckmann@dbs-npc.de

Organisationsleitung:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kampf-/ Schiedsgericht:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo

Ärztliche Betreuung:

Dr. Michael Hammer
DRK vor Ort

ZEITPLAN:

Wiegen:

Freitag, 23. Oktober 2026
18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Kampfbeginn:

Samstag, 24. Oktober 2026
11:00 Uhr Beginn des Turniers

Siegerehrung:

nach den Wettkämpfen



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, DBS-Turnierordnung, Anti-Doping-Code des DBS und die DBS-Turnierordnung.
2. Diese Internationale Deutsche Jugend-Meisterschaft wird durchgeführt für Sehgeschädigte und Blinde.
3. **Erwachsene Athlet*innen sind nur mit IBSA-Klassifizierung startberechtigt. (J1 / J2)**
4. **Wettkampfbregeln:** Es gelten die modifizierten IJF-Wettkampfbregeln nach IBSA-Standard
5. **Wertungsklassen:**
Frauen/Männer: Sehbehinderte Judoka mit der Klassifizierung J1 oder J2
Jugend: Sehbehinderte Judoka mit der Klassifizierung J1 oder J2 oder augenärztlichem Nachweis (englisch) über Blindheit oder einem Visus unter ca. 10% oder starker Sehfeld einschränkung.
Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel).

Altersklassen:

- U15: Jahrgänge 2011 – 2013 IJF-/DJB-Gewichtsklassen
U18: Jahrgänge 2008 – 2010 IJF-/DJB-Gewichtsklassen
U21: Jahrgänge 2005 – 2008 IBSA-Gewichtsklassen

IBSA-Gewichtsklassen: Frauen -46 kg/-52kg / -60 kg / -70 kg / +70 kg
Männer -64 kg/-70kg / -81kg / -95kg / +95kg

6. **Sportliche Leitung:** Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo beim DBS

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS oder DJB, sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Bei allen Sportler*innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Alle Teilnehmer*innen müssen mind. im Besitz des 8. Kyu Grades (weiß-gelber Gürtel) sein.

Wegen der EU-Sanktionen können die Staaten Russland und Belarus nicht teilnehmen.

III. KLASSIFIZIERUNG

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch zugelassenen Klassifizierer*innen vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS-Verbandsarztes.

Jugend-Sportler*innen, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der **Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS** (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS-Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS Ausschuss Sportmedizin offiziell verabschiedetes Formular „**Augenärztliche Bescheinigung**“ bei, das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten Sportler*innen eingereicht werden muss und **nicht älter als 2 Jahre** sein darf! **Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

IV. SPORTGESUNDHEIT

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die

Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer*innen.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

V. WERTUNG UND AUSZEICHNUNG

Bei 4 und mehr Teilnehmer*innen werden Gold-, Silber- und Bronzemedallien vergeben. Bei 3 Teilnehmer*innen werden Gold- und Silbermedallien vergeben. Bei 2 Teilnehmer*innen wird nur die Goldmedaille vergeben.

VI. ANTI-DOPING

1. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de



Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

VII. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

VIII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Der Überweisungsbeleg des Meldegeldes ist der Meldung beizufügen.

Meldeanschrift:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstr. 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kopie an:

Judith Hintzen – Sachbearbeiterin Leistungssport DBS
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Tel. +49 2234 6000 204 Fax: +49 2234 6000 4204
E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

Meldeschluss:

Freitag 09. Oktober 2026

Später eingegangene, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als **nicht** abgegeben!

Internationale Meldungen sind nur gültig, wenn sie vom zuständigen National Paralympic Committee genehmigt wurden.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

IX. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **30 € pro Starter*in** und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes überwiesen werden:

Verwendungszweck: 71201 Para Judo Youth Tournament 2026

Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50

BIC: COLSDE33XXX



Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht-Teilnahme von Einzelstarter*innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

X. PROTESTE

1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den*die Mannschaftsführer*in oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von **100 €** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **75 €** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XI. PSG

Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

XII. DATENSCHUTZ

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS als Veranstalter) und der Deutschen Judo-Bund e.V. in Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Rhein-Neckar als Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Ton Daten.

Der DBS ist als Veranstalter primäre Anlaufstelle für Datenschutzfragen zur Veranstaltung und hat einen Datenschutzbeauftragten benannt:

Sachverständigenbüro Mülöt GmbH



10 Grüner Weg 80
48268 Greven
Tel.: 02571-5402-0 / E-Mail: datenschutz@SVB-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gemäß der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO).

Die Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage berechtigter Interessen (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit.f) aus der Berichterstattung über das Sportereignis zu satzungsgemäßen Zwecken der Förderung des Sportes durch Öffentlichkeitsarbeit. Die Veröffentlichung der Bild- und Tondaten, die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, erfolgt auch auf Basis §23 Abs. 1 Satz 3 des KUG. Dies schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen ausdrücklich ein. Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung DBS e. V. – Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung, Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen 11 von Aufnahmen -insbesondere im Internet - nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf- bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter*innen
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Veranstaltungsausrichter

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert bis der Zweck wegfällt.

Sie haben das Recht

- eine Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten inkl. Kopie der Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten.



- soweit Ihre Daten unrichtig sind und Sie dies nachweisen eine Berichtigung Ihrer Daten gemäß Art. 16 DSGVO zu verlangen. Bis zur Entscheidung über die Korrektur wird die Verarbeitung eingeschränkt.
- die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO verlangen.
- die Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO zu verlangen, soweit die dort genannten Bedingungen (z.B. unrechtmäßige Verarbeitung, Zweckwegfall) zutreffen.
- auf eine Datenübertragung gem. Art. 20 DSGVO in einem gängigen maschinenlesbaren Format soweit die Daten auf Grundlage eines Vertrages oder Ihrer Einwilligung automatisiert verarbeitet werden.
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 DSGVO, soweit sie auf berechtigten Interessen beruht und Sie in Ihrer Person liegende Gründe vorbringen können, warum Ihre schutzwürdigen Interessen unsere berechtigten Interessen überwiegen.
- auf den jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung ohne Angaben von Gründen. Die Verarbeitung, die auf Ihrer Einwilligung beruht wird für die Zukunft eingestellt.
- auf eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO. Für den Verantwortlichen ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44; 40102 Düsseldorf zuständig
Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Veranstalter oder seinen Datenschutzbeauftragten.

Anlagen:

- Anmeldebogen



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Jugend Einzelmeisterschaften 2026 im Para Judo
am 24. Oktober 2026 in Heidelberg

Klassifizierung: J1 ☐ J2 ☐

Altersklasse: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gewichtsklasse: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Verein/Verband/Nation: _____

Verantwortliche*r Betreuer*in / Trainer*in (Name, Telefonnummer, E-Mail):

Meldung: Per Mail mit diesem Meldebogen an:
Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kopie: **Judith Hintzen** Mail: hintzen@dbs-npc.de

Meldeschluss: **Freitag, 09. Oktober 2026**

Organisationsbeitrag: 30 € pro Teilnehmer*in, 60 € nach Meldeschluss.

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift Sportler*in





H E I N Z
• K a T t
l e r • ♦
s t I F t
u N G •
Keep on Moving

Anfahrt Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

So finden sie uns:

Anfahrt mit dem PKW:

Folgen Sie am Ende der Autobahn A656 den Schildern:
Olympiastützpunkt, Kliniken und Zoo



NEU: Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Hauptbahnhof Straßenbahn Linie 24 alle 10 Min. bis Technologiepark (Fahrzeit 6 Min.) - umsteigen Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt

Alternativ:

Bus Linie 32 Hauptbahnhof bis Studentenwohnheim (Fahrzeit 10 Min.) - umsteigen in Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt (2 Min.)

Bitte Start und Zieladresse auf folgender Website der RNV eingeben: www.vrn.de



Start: Heidelberg Hauptbahnhof
Ziel: Heidelberg Olympiastützpunkt

